

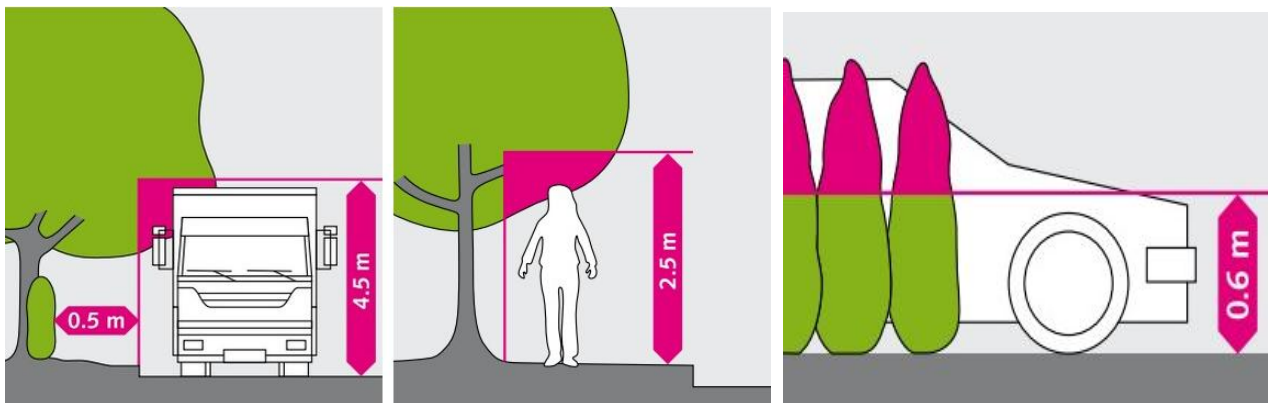
## Merkblatt

### Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz unter anderem vor:

- Bäume, Sträucher und Hecken dürfen nicht in die Strasse oder das Trottoir hineinragen
- Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich der Strasse auf eine Höhe von 4.50 m zu stutzen. Zudem ist darauf zu achten, dass eine allfällige Strassenbeleuchtung durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt wird.
- Im Sichtbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Pflanzen und Einfriedungen eine Höhe von höchstens 60 cm über die Strassenoberfläche erreichen



Die Strassenanstösser werden gebeten, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

## Entsorgung Batterien

Batterien und Akkus enthalten viele wertvolle Rohstoffe, die wiederverwertet werden können. Zudem beinhalten sie einige schädliche Schwermetalle und speziell Lithium-Ionen-Akkus bergen ein gewisses Gefährdungspotenzial. Bei Überladung, Tiefentladung oder Beschädigung können sie in Brand geraten.

Aus diesen Gründen ist es sehr wichtig, dass Batterien und Akkus nicht im Kehricht verschwinden, sondern fachgerecht entsorgt werden. Bitte überprüfen Sie jeweils die Verpackung, um sicherzustellen, dass sich keine Batterie mehr darin befindet.

Entsorgung an den Verkaufsstellen, den Sammelstellen oder  
A. Hösli AG, Martin Bowald AG, Projunip in Glarus



## Entsorgung Sperrgut

Neu werden ab 2025 Abfuhrtage für Sperrgut angeboten! (Termine siehe unten)

Das Sperrgut ist inkl. den angebrachten Sperrgutmarken bereitzustellen. Im Bereich von Unterflurbehälter ist das Sperrgut bei diesen zu deponieren. Des Weiteren kann das Sperrgut bei M. Bowald AG in Glarus entsorgt werden.

### **Folgendes ist zu beachten:**

- Das Sperrgut muss mit Sperrgutmarken versehen werden
- Ausmass max. 150 x 100 x 50 cm, Gewicht max. 15 kg (= 1 Marke)
- Loses Material binden und ebenfalls mit Marken versehen.
- **Termine 2026: 09.01. / 17.04. / 03.07. / 09.10. bis 07:00 Uhr**



Bitte helfen Sie mit, verstreute Abfälle auf den Strassen zu vermeiden, und stellen Sie Ihr Sperrgut erst in der Woche des Abfuhrtages bereit.

